

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3994
 der Abgeordneten Iris Schülzke (fraktionslos)
 Drucksache 6/9795

Forstreviere in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Ähnlich wie bei Lehrern suchen andere Bundesländer, gut ausgebildete Förster und werben diese, insbesondere das Land Sachsen-Anhalt, gezielt im Land Brandenburg ab. Aus der Antwort (Drucksache 6/9687) zu der Kleinen Anfrage 3865 ist der Anlage 1 zu entnehmen, dass per 31.08.2018 14 Reviere im Zuständigkeitsbereich der Oberförstereien unbesetzt sind. Zum Stichtag 01.01.2017 waren 17 Reviere nicht besetzt. Die Reviere Birkholz, Golzow, Wittmannsdorf und Babben werden in beiden Auflistungen geführt, die Reviere Diedersdorf, Gorden und Vetschau sind zwischenzeitlich mit nur befristeten Beschäftigten besetzt.

Frage 1: In welchen Forstrevieren sind Beschäftigte angegeben, die ihren Dienst jedoch nicht ausüben können (Langzeiterkrankung, Mutterschutz, ...)? Wie ist die Vertretung geregelt?

zu Frage 1:

Oberförsterei	Freies Revier	Vertretungsregelung	Bemerkung
Landeswaldoberförsterei Groß Schönebeck	Revier Fristow	Vertretung gemäß Geschäftsverteilungsplan	
Landeswaldoberförsterei Müllrose	Revier Neuhaus		
Oberförsterei Baruth	Revier Lückenwalde		derzeit internes Interessenbekundungsverfahren zur Besetzung
Oberförsterei Potsdam	Revier Ferch		
Oberförsterei Hohenleipisch	Revier Sonnenwalde		

Frage 2: Seit längerer Zeit ist die Oberförsterei Herzberg, die vor einigen Jahren mit der Oberförsterei Hohenbucko zusammengelegt wurde nicht mehr mit einem Oberförster besetzt, es erfolgt seit längerer Zeit Vertretung. Wann erfolgt die Neubesetzung?

zu Frage 2: Mit Ausscheiden des Leiters der Oberförsterei Herzberg wurde dem Leiter der benachbarten und ebenfalls innerhalb des Landkreises Elbe-Elster liegenden Oberförste-

rei Hohenleipisch die Leitung beider Oberförstereien übertragen. In Umsetzung der Personalbedarfsplanung im Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) ist keine Nachbesetzung der Oberförsterei Herzberg beabsichtigt, es wird die Zusammenlegung beider Oberförstereien angestrebt.

Frage 3: In o.g. Anlage 1 wird das Revier Uebigau, Dienstort Bad Liebenwerda mit einen Beschäftigten/ Förster ausgewiesen, obwohl die Stelle nicht mehr besetzt sein soll. In diesem Revier sind mehrere Projekte mit Schulen entwickelt und umgesetzt worden, um Wertschöpfung und Umweltbewusstsein den Kindern nahe zu bringen. Wie ist der genaue Sachverhalt und wann wird diese Stelle wieder besetzt?

zu Frage 3: Das Revier Uebigau ist seit dem 1.10.2018 nicht mehr besetzt - die Vertretung wurde der Leitung des Revieres Falkenberg übertragen. Der Revierleiter des Reviers Uebigau hat regelmäßig waldpädagogische Aktivitäten hauptsächlich in Form von geführten Försterwanderungen für Besucher der Jugendherberge Uebigau durchgeführt. Weiterhin gab es Initiativen in verschiedenen Schülerprojekten, im Zusammenhang mit Veranstaltungen an der Schülerakademie Domsdorf e. V. und im Rahmen der Gestaltung und Betreuung des Projektes „Meister-Bockert-Pfad“ in Maasdorf. Der LFB plant, alle Stellen der zukünftigen Zielstruktur wieder zu besetzen, worunter auch das Revier Uebigau fällt. Hinsichtlich der konkret erfolgenden Wiederbesetzung siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 4: Mit Stand 31.08.2018 waren 17 Beschäftigte in den Landeswaldoberförstereien und Oberförstereien befristet angestellt, davon 8 Revierförster. In welchen Revieren wird beabsichtigt, die Befristung zu beenden und wann?

zu Frage 4: In allen Revieren wird, sofern erforderlich, die Möglichkeit zur befristeten Besetzung der Stelle genutzt, um eine Revierleitung zu ermöglichen. Eine dauerhafte Besetzung der Reviere erfolgt im Rahmen und in Abhängigkeit von Einstellungsmöglichkeiten gemäß dem Haushaltsgesetz des Landes Brandenburg. Eine konkrete Benennung der dauerhaft zu besetzenden Reviere kann derzeit auf Grund des noch nicht beschlossenen Haushaltsgesetzes für die Jahre 2019/2020 nicht erfolgen. Im aktuellen Entwurf des Haushaltsgesetzes Einzelplan 10, Kapitel 10 080 sind derzeit im „Einstellungskorridor“ jeweils 10 dauerhafte Einstellungen im Jahr 2019 und im Jahr 2020 möglich.

Frage 5: Gibt es weitere Reviere, die wie Uebigau/ Bad Liebenwerda wegen Renteneintritt des Revierförsters nicht besetzt sind und wie wird mit der Besetzung der Dienststellen verfahren?

zu Frage 5:

Nr.	Oberförsterei	Freie Reviere
1.	Gadow	Revierleitung Birkholz
2.	Bad Wilsnack	Revierleitung Plattenburg
3.	Neustadt	Revierleitung Heiligengrabe
4.	Boitzenburg	Revierleitung Bebersee
5.	Boitzenburg	Revierleitung Leistenbrück
6.	Eberswalde	Revierleitung Wandlitz
7.	Strausberg	Revierleitung Neuenhagen
8.	Lehнин	Revierleitung Golzow

Nr.	Oberförsterei	Freie Reviere
9.	Baruth	Revierleitung Märtensmühle
10.	Jüterbog	Revierleitung Maltershausen
11.	Luckau	Revierleitung Kasel-Golzig
12.	Lieberose	Revierleitung Wittmannsdorf
13.	Müllrose	Revierleitung Eisenhüttenstadt
14.	Herzberg	Revierleitung Uebigau
15.	Calau	Revierleitung Vetschau

Die dauerhafte Besetzung von Stellen im LFB erfolgt auf Grundlage des Haushaltsgesetzes des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Richtlinie des Landes Brandenburg zur Besetzung von Arbeitsplätzen und Dienstposten (Besetzungsrichtlinie - BesetzungsRL) vom 4. Mai 2010, zuletzt geändert durch Richtlinie der Landesregierung vom 3. Juli 2018. Gemäß § 7a dieser Richtlinie bedürfen die externen Stellenausschreibungen und die Neueinstellungen des LFB aufgrund des strukturellen Personalüberhangs der vorherigen Zustimmung des Ministeriums der Finanzen (MdF). Weiterhin können freie Positionen der Zielstruktur der Forstverwaltung im Umfang eines mit dem MdF zu vereinbarenden Einstellungskorridors ohne weitere Zustimmung besetzt werden. Sofern eine dauerhafte Besetzung auf Grund nicht ausreichender Stellen des Einstellungskorridors nicht möglich ist, wird geprüft, inwieweit eine befristete Besetzung möglich ist. Welche Stellen zuerst dauerhaft besetzt werden, entscheidet der LFB auf Grund einer Prioritätenbildung hinsichtlich verfügbarer Stellen aus dem Einstellungskorridor.

Frage 6: Die Waldflächen in den einzelnen Oberförstereien weisen Unterschiede von über 50.000 ha aus, was sich nicht in der Anzahl der Beschäftigten widerspiegelt. Nach welchen Kriterien erfolgten die Festlegungen der Reviere und der Einsatz des Personals?

zu Frage 6: Die Zuständigkeitsbezirke der Oberförstereien liegen innerhalb der Grenzen von Landkreisen. Mit Gründung des LFB wurden je nach Waldanteil innerhalb eines Landkreises 1 bis 3 Oberförstereien gebildet. Die Reviere der Oberförstereien schließen alle Eigentumsarten, also auch die des Landes und des Bundes ein. Wegen des geringen Beratungsaufwandes im Landes- und Bundeswald sowie im eigenbeförsterten größeren Privatwald wurden bei der Bemessung der Zuständigkeitsbereiche entsprechende Reduktionsfaktoren gebildet, was zu unterschiedlichen individuellen Reviergrößen führt, die aber den jeweiligen Arbeitsumfang berücksichtigen.

Frage 7: Wie viele Revierförster betreuen mehrere Forstreviere und was sind die Gründe? (Bitte alle auflisten und Reviergröße angeben)

zu Frage 7: Im LFB gibt es gegenwärtig 23 unbesetzte Reviere, davon 15 infolge Renteneintritt und 8 aus sonstigen Gründen. Diese werden durch 32 andere Reviere vertretungsweise betreut (z.T. anteilig). Eine Reviervertretung wird zentral durch den Leiter der betreffenden Oberförsterei übernommen, eine weitere durch den Funktionsförster der zuständigen Oberförsterei. Nähere Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 8: Wie erfolgt die Beratung der Waldbesitzer beim Waldumbau (Fördermöglichkeiten, welche Holzarten für die Standorte geeignet sind, Bewirtschaftung, Umgang mit Schädlingen ...), wie soll es zukünftig abgesichert werden und wie erfolgt die Kontrolle zur

Einhaltung des Waldgesetzes, insbesondere wenn Einzelwaldbesitzer die Wald-hygiene vernachlässigen? (Bitte ausführlich erläutern)

zu Frage 8: Die untere Forstbehörde unterstützt die Waldbesitzer gemäß § 28 Satz 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) bei der Bewirtschaftung ihres Waldes durch kostenfreie Beratung. Inhaltlich sind die Beratungen der Waldbesitzer und der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse an den Grundsätzen des Waldprogramms 2011 und an anerkannten Waldbaugrundsätzen (Betriebliche Anweisung 03/2011 des LFB zur Ausführung von Dienstleistungen für Dritte sowie Rat und Anleitung im Privat- und Körperschaftswald) ausgerichtet. Zusätzlich können die Waldbesitzer und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auch eine konkrete Beratungsleistung durch anerkannte forstliche Berater erlangen. Die freiberuflichen Forstberater, die eine derartige Beratungsleistung gegenüber dem Privat- und Körperschaftswald anbieten, können sich auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) fördern lassen. Die Unterstützung der Waldbesitzer als sogenannte Endbegünstigte bei der Inanspruchnahme von solchen Beratungsdiensten soll zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter besonderer Berücksichtigung langfristiger Klimaveränderungen und damit auch zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Leistung ihres Waldbesitzes beitragen. Die gesetzliche Verpflichtung der unteren Forstbehörde zur Beratung der Waldbesitzer nach LWaldG bleibt weiterhin genauso bestehen, wie parallel die direkte Förderung der einschlägigen Dienstleister Gegenstand der EU-MLUL-Forst-RL bleiben soll. Die untere Forstbehörde übt die Forstaufsicht gemäß § 34 Abs. 1 LWaldG über den Wald aller Besitzarten aus, um ihn zu erhalten, vor Schäden zu bewahren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dabei ist ihr auch die Überwachung der Waldschutzsituation in den Wäldern aller Eigentumsarten übertragen (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 7 LWaldG). Dieser Auftrag wird mit hoher Priorität verfolgt und in Zusammenarbeit von Revierleitungen vor Ort mit dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) wahrgenommen. Sollten Waldbesitzer ihren Verpflichtungen zum Schutz des Waldes aus § 19 Abs. 2 LWaldG, vorbeugend oder bekämpfend tätig zu werden, nicht oder nicht im erforderlichen Maße nachkommen, wird die untere Forstbehörde gemäß § 19 Abs. 3 LWaldG im Rahmen ihrer Aufgaben als Eingriffsverwaltung tätig.

Frage 9: Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Waldwege, speziell auf verbaute Materialien und wird die Sicherheit für Mensch, Tier und Technik gewährleistet? Erfolgt eine umfassende Dokumentation?

zu Frage 9: Im Rahmen der Forstaufsicht gem. § 34 Abs. 1 LWaldG erfolgt eine Prüfung von Aktivitäten zum Ein- und Aufbringen von Fremdstoffen in Wäldern, hierunter fällt auch der Wegebau. Stellt die untere Forstbehörde verdächtige Materialablagerungen fest, arbeitet sie mit der zuständigen unteren Abfallbehörde zusammen, um die abfallrechtliche Zulässigkeit der Handlung feststellen zu lassen und im Falle von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten behördlich tätig zu werden. Die abfallrechtliche Dokumentationspflicht liegt beim ausführenden Unternehmen. Soweit Waldwege im Rahmen der forstlichen Förderung instandgesetzt werden, obliegt es dem Zuwendungsempfänger, die entsprechenden Nachweise zur Eignung des verbauten Materials zu erbringen. Bei Verwendung von Recyclingmaterial wird neben dem Zertifikat der Haufwerksbeprobung eine zusätzliche Beprobung von der Baustelle verlangt.

Frage 10: Welche Fördermöglichkeiten stehen für besonders arme Bodenstandorte (niedrige Bodengüte) zur Verfügung?

zu Frage 10: Grundsätzlich steht für den Privat- und Körperschaftswald zunächst - unabhängig von Fragen der Bodengüte bzw. der Standorteignung - die gesamte Palette der Fördermöglichkeiten gemäß der EU-MLUL-Forst-RL zur Verfügung. Insbesondere Förderungen nach dem Maßnahmenbereich I (Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) stellen für die potenziellen Antragsteller eine Möglichkeit dar, den Waldumbau in Richtung stabiler Mischbestände zu betreiben, soweit ein Bestandeszieltyp mit einer Laubholzbeteiligung von mindestens 30 % angestrebt wird. Die „Zulässigkeit“ eines Bestandeszieltyps auf dem jeweiligen Standort im Zusammenhang mit einem Waldumbau und damit die Förderfähigkeit richtet sich nach dem landesweit gültigen Bestandeszieltypen-Erlass ([https://forst.brandenburg.de/media fast/4055/bzt brdb.pdf](https://forst.brandenburg.de/media/fast/4055/bzt_brdb.pdf)). Waldumbauvorhaben auf armen Standorten können, wenn auch im begrenzten Maße, demnach mit Fördermitteln aus o. g. Richtlinie unterstützt werden.

Frage 11: Gibt es Überlegungen, insbesondere bei den armen Standorten, z. B. Waldbrandriegel durch Laubbäume in Kiefernwäldern wieder zu fördern?

zu Frage 11: Gemäß der EU-MLUL-Forst-RL, hier im Maßnahmenbereich III (Vorbeugung von Waldschäden), ist es in der aktuellen EU-Förderperiode möglich, die Anlage von Waldbrandschutzriegelsystemen, die ggf. erforderliche Nachbesserung sowie die Pflege in den ersten fünf Jahren mit Fördermitteln zu unterstützen. Wesentlicher Bestandteil eines derartigen Waldbrandschutzriegelsystems ist die Implementierung von (standortgeeigneten) Laubholzstreifen.

Frage 12: Fachleute weisen seit Jahren darauf hin, z. Bsp. Robinien in den Bereichen besonders armer Standorte zu pflanzen. Nach Aussagen der Förster sind arme Standorte von der Förderung seit vielen Jahren ausgeschlossen. Warum sind die armen Standorte konsequent ausgeschlossen?

zu Frage 12: Arme Standorte sind von einer Förderung nicht ausgeschlossen, vgl. hierzu die Antworten auf die Fragen 10 und 11.

Frage 13: Die Frage 11 zu o.g. Kleinen Anfrage blieb unbeantwortet. In ländlichen Räumen verbreitet sich die Auffassung, dass nur einige Planstellen weniger abgebaut werden, als bei der Forstreform ursprünglich vorgesehen. Welche Vorteile erwartet das Land Brandenburg von der Weiterführung der Forstreform?

zu Frage 13: Die Landesregierung plant keine Forstreform und damit auch keine Weiterführung einer solchen. Allerdings muss der LFB seine Zielstruktur an die vorgesehene Personalzielzahl aus der Personalentwicklungsplanung anpassen, die ihm mit dem Stellenplan im jeweiligen Haushaltsgesetz vorgegeben ist. Dadurch wird es im LFB im Zuge dieser Anpassung auch zu organisatorischen Veränderungen kommen müssen.

Anlage/n:

1. Anlage

Übersicht Oberförstereien mit Revieren					
Oberförsterei	Revier- Nr.	Reviername (farblich untersetzt - Revier unbesetzt)	Waldfläche (ha)	Vertretung kpl. oder anteilig	Vertretungs- fläche (ha)
Gadow	101	Wittenberge	3361	X	1000
Gadow	102	Dobberzin	3544		
Gadow	103	Birkholz	3075		
Gadow	104	Karstädt	3143	X	1075
Gadow	105	Groß Linde	3201		
Gadow	106	Putlitz	3727		
Gadow	107	Lenzen	3957	X	1000
Gadow		Summe	24007		
Bad Wilsnack	201	Plattenburg	3052		
Bad Wilsnack	202	Meyenburg	2323		
Bad Wilsnack	203	Langnow	3255	X	763
Bad Wilsnack	204	Groß Pankow	2782		
Bad Wilsnack	205	Karthan	4363	X	700
Bad Wilsnack	206	Stepenitz	3144		
Bad Wilsnack	207	Glöwen	3961	X	763
Bad Wilsnack	208	Gumtow	2878	X	826
Bad Wilsnack		Summe	25759		
Neustadt	301	Dossow	8480		
Neustadt	302	Heiligengrabe	3806		
Neustadt	303	Berlinchen	6704		
Neustadt	304	Königsberg	4794	X	3806
Neustadt	305	Stolpe	4511		
Neustadt	306	Lüttgen Dreetz	5309		
Neustadt	307	Tramnitz	3709		
Neustadt		Summe	37314		
Neuruppin	401	Fehrbellin	3027	alle Reviere besetzt	
Neuruppin	402	Lindow	3979		
Neuruppin	403	Neuruppin	11139		
Neuruppin	404	Temnitz	15312		
Neuruppin	405	Rheinsberg	15371		
Neuruppin		Summe	48827		
Neuendorf	501	Zehdenick	10063	alle Reviere besetzt	
Neuendorf	502	Fürstenberg/Havel	11147		
Neuendorf	503	Stechlin	9585		
Neuendorf	504	Gransee	7207		
Neuendorf	505	Teschendorf	9337		
Neuendorf	506	Oranienburg	10690		
Neuendorf	507	Mühlenbeck	8515		
Neuendorf	508	Löwenberg	3498		
Neuendorf	509	Oberkrämer	6774		
Neuendorf		Summe	76818		
Boitzenburg	601	Schönermark	2864		
Boitzenburg	602	Bebersee	7375		
Boitzenburg	603	Werderhof	5860	X	7375
Boitzenburg	604	Alt Placht	7911		
Boitzenburg	605	Leistenbrück	8142		
Boitzenburg	606	Brüsenwalde	5665	X	8292
Boitzenburg	607	Große Heide	3724		

Boitzenburg		Summe	41540		
Milmersdorf	701	Randowbruch	4848		
Milmersdorf	702	Gartz	3041	X	2867
Milmersdorf	703	Groß Kölpin	9433		
Milmersdorf	704	Greiffenberg	2867		
Milmersdorf	705	Angermünde	4177		
Milmersdorf	706	Berkholz	4899	X	3530
Milmersdorf	707	Passow	3530		
Milmersdorf		Summe	32796		
Eberswalde	801	Eberswalde	6351		
Eberswalde	802	Bernau	4326	X	1707
Eberswalde	803	Schorfheide	14743		
Eberswalde	804	Joachimsthal	12257	X	1006
Eberswalde	805	Oderberg	9231		
Eberswalde	806	Werneuchen	4674	X	1810
Eberswalde	807	Wandlitz	6030		
Eberswalde	808	Tornow	4440		
Eberswalde	809	Biesenthal	8491	X	1507
Eberswalde		Summe	70542		
Strausberg	901	Neuenhagen	2917	Vertretung durch	Funktionsförster
Strausberg	902	Strausberg	5041		
Strausberg	903	Prötzel	7360		
Strausberg	904	Brunow	4122		
Strausberg	905	Wriezen	3344		
Strausberg	906	Freienwalde	5479		
Strausberg		Summe	28263		
Waldsiedersdorf	1001	Falkenhagen	3396	alle Reviere besetzt	
Waldsiedersdorf	1002	Rehfelde	3556		
Waldsiedersdorf	1003	Buckow	4154		
Waldsiedersdorf	1004	Neuhardenberg	3137		
Waldsiedersdorf	1005	Diedersdorf	4213		
Waldsiedersdorf	1006	Hermersdorf	5259		
Waldsiedersdorf		Summe	23715		
Rathenow	1101	Rhinow	4764	alle Reviere besetzt	
Rathenow	1102	Rathenow	6262		
Rathenow	1103	Nennhausen	4533		
Rathenow	1104	Kater	3257		
Rathenow	1105	Premnitz	5402		
Rathenow		Summe	24218		
Brieselang	1201	Klein Behnitz	4283	alle Reviere besetzt	
Brieselang	1202	Friesack	3488		
Brieselang	1203	Falkensee	8060		
Brieselang	1204	Haage	3016		
Brieselang	1205	Schönwalde-Glien	5036		
Brieselang		Summe	23882		
Lehnin	1301	Werbig	5591	X	1347
Lehnin	1302	Brandenburg	6212		
Lehnin	1303	Wusterwitz	3803		
Lehnin	1304	Görzke	6937		
Lehnin	1305	Golzow	4339		
Lehnin	1306	Lehnin	10105	X	1258
Lehnin	1307	Groß Kreutz	3019		
Lehnin	1308	Päwesin	5166		

Lehnin	1309	Ziesar	3331	X	1734
Lehnin		Summe	48503		
Dippmannsdorf	1401	Mahlsdorf	5988	alle Reviere besetzt	
Dippmannsdorf	1402	Grabow	3111		
Dippmannsdorf	1403	Marzahna	3215		
Dippmannsdorf	1404	Treuenbrietzen	5693		
Dippmannsdorf	1405	Niemegk	3224		
Dippmannsdorf	1406	Brück	6704		
Dippmannsdorf	1407	Marzehns	4450		
Dippmannsdorf	1408	Wiesenburg	6777		
Dippmannsdorf	1409	Hagelberg	4135		
Dippmannsdorf		Summe	43296		
Potsdam	1501	Beelitz	5157		
Potsdam	1502	Potsdam	5261		
Potsdam	1503	Güterfelde	4094		
Potsdam	1504	Michendorf	5024	X	4094
Potsdam	1505	Borkwalde	3733		
Potsdam	1506	Ferch	5724		Vertretung durch Ltr.-Obf.
Potsdam		Summe	28993		
Wünsdorf	1601	Großbeeren	2301	alle Reviere besetzt	
Wünsdorf	1602	Ludwigsfelde	3062		
Wünsdorf	1603	Trebbin	2906		
Wünsdorf	1604	Sperenberg	7688		
Wünsdorf	1605	Zossen	6338		
Wünsdorf		Summe	22294		
Baruth	1701	Wunder	6046		
Baruth	1702	Merzdorf	4056		
Baruth	1703	Stülpe	6611	X	4538
Baruth	1704	Luckenwalde	4538		
Baruth	1705	Märtensmühle	6995		
Baruth	1706	Kemnitz	2928	X	6995
Baruth	1707	Glashütte	7085		
Baruth		Summe	38260		
Jüterbog	1801	Malterhausen	3060		
Jüterbog	1802	Jüterbog	3205	X	3060
Jüterbog	1803	Keilberg	4224		
Jüterbog	1804	Welsickendorf	3480		
Jüterbog	1805	Riesdorfer Heide	4979		
Jüterbog	1806	Hohenseefeld	3321		
Jüterbog	1807	Görsdorf	4085		
Jüterbog	1808	Dahme	4457		
Jüterbog		Summe	30812		
Königs Wusterhausen	1901	Mittenwalde	2789	alle Reviere besetzt	
Königs Wusterhausen	1902	Königs Wusterhausen	2209		
Königs Wusterhausen	1903	Halbe	12246		
Königs Wusterhausen	1904	Teupitz	10196		
Königs Wusterhausen	1905	Schönefeld	4349		
Königs Wusterhausen	1906	Heidensee	7281		
Königs Wusterhausen		Summe	39069		
Luckau	2001	Lübben	3467	X	2869
Luckau	2002	Luckau	3090		
Luckau	2003	Walddrehna	5921		
Luckau	2004	Paserin	3126		

Luckau	2005	Schönwalde	3685		
Luckau	2006	Golßen	4698		
Luckau	2007	Krausnick	8316		
Luckau	2008	Kasel-Golzig	2869		
Luckau		Summe	35172		
Lieberose	2101	Wittmannsdorf	3902		
Lieberose	2102	Mochow	4796		
Lieberose	2103	Lieberose	7387		
Lieberose	2104	Ullersdorf	5126		
Lieberose	2105	Goyatz	3354	X	1786
Lieberose	2106	Marienberg	3834	X	2116
Lieberose	2107	Straupitz	4447		
Lieberose		Summe	32847		
Erkner	2201	Storkow	9736	alle Reviere besetzt	
Erkner	2202	Scharmützelsee	6789		
Erkner	2203	Spreenhagen	10023		
Erkner	2204	Fürstenwalde	9542		
Erkner	2205	Grünheide	6635		
Erkner		Summe	42725		
Briesen	2301	Kersdorf	7980		
Briesen	2302	Steinhöfel	2773		
Briesen	2303	Neubrück	5506	X	3895
Briesen	2304	Wilmersdorf	3895		
Briesen	2305	Lindenberg	5721		
Briesen	2306	Friedland	3209		
Briesen	2307	Groß Muckrow	3779		
Briesen	2308	Beeskow	3574		
Briesen		Summe	36438		
Siehdichum	2401	Eisenhüttenstadt	3275		
Siehdichum	2402	Müllrose	5218		
Siehdichum	2403	Fünfeichen	4686	X	3275
Siehdichum	2404	Frankfurt Oder	5153		
Siehdichum	2405	Treppeln	4852		
Siehdichum	2406	Neuzelle	4283		
Siehdichum	2407	Dammendorf	8181		
Siehdichum		Summe	35647		
Herzberg	2501	Schlieben	5810		
Herzberg	2502	Uebigau	4069		
Herzberg	2503	Doberlug	5663		
Herzberg	2504	Buchhain	3220		
Herzberg	2505	Hohenbucko	3841		
Herzberg	2506	Falkenberg	5654	X	4069
Herzberg	2507	Schönewalde	4109		
Herzberg	2508	Herzberg	2873		
Herzberg		Summe	35237		
Hohenleipisch	2601	Sallgast	3521	X	3152
Hohenleipisch	2602	Elsterwerda	5631		
Hohenleipisch	2603	Gorden	6800		
Hohenleipisch	2604	Schönborn	3778		
Hohenleipisch	2605	Babben	3858		
Hohenleipisch	2606	Rehain	2993	X	3858
Hohenleipisch	2607	Sonnenwalde	3152		
Hohenleipisch	2608	Finsterwalde	5371		

Hohenleipisch		Summe	35104		
Calau	2701	Lübbenau	2999		
Calau	2702	Zinnitz	3263	X	2912
Calau	2703	Vetschau	2912		
Calau	2704	Gollmitz	2838		
Calau	2705	Calau	3807		
Calau	2706	Lipten	3322		
Calau	2707	Neupetershain	5311		
Calau		Summe	24453		
Senftenberg	2801	Guteborn	3449	alle Reviere besetzt	
Senftenberg	2802	Senftenberg	4556		
Senftenberg	2803	Schwarzheide	6789		
Senftenberg	2804	Lauchhammer	5758		
Senftenberg	2805	Großräschen	3853		
Senftenberg	2806	Hermsdorf	3694		
Senftenberg		Summe	28098		
Cottbus	2901	Jänschwalde	3883	alle Reviere besetzt	
Cottbus	2902	Pinnow	13349		
Cottbus	2903	Peitz	7933		
Cottbus	2904	Cottbus	3467		
Cottbus	2905	Burg	4807		
Cottbus	2906	Guben	3799		
Cottbus		Summe	37238		
Drebkau	3001	Forst	5557	alle Reviere besetzt	
Drebkau	3002	Drebkau	6869		
Drebkau	3003	Neuhausen	7606		
Drebkau	3004	Spremberg	3571		
Drebkau	3005	Felixsee	5996		
Drebkau	3006	Döbern	6774		
Drebkau	3007	Trebendorf	4619		
Drebkau		Summe	40992		